

# TAXIS...

- ... sind ein Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- ... haben eine Beförderungspflicht.\*<sup>1</sup>
- ... dürfen innerhalb des Pflichtfahrgebietes Kunden auch auf Leerfahrten aufnehmen.
- ... dürfen sich an offiziell ausgewiesenen Taxihalteplätzen bereit halten.
- ... haben ein Taxameter/Fahrpreisanzeiger.
- ... müssen nach einem regionalen einheitlich festgelegten Tarif fahren und können Preise nicht frei verhandeln.\*<sup>2</sup>
- ... rechnen mit 7 % Mehrwertsteuer.\*<sup>2</sup>

\*<sup>1</sup> Im Pflichtfahrgebiet bei Barfahrten u. sofern der Fahrgast keine Gefahr darstellt.

\*<sup>2</sup> Außer der Start- und/oder Endpunkt der Fahrt liegt außerhalb des Pflichtfahrgebietes, bei Fahrten > 50 km die außerhalb der Betriebssitzgemeinde liegen oder wenn Behörden Festpreise innerhalb eines Tarifkorridors bei Vorbestellungen erlauben.

# VS

# MIETWAGEN...

- ... sind kein Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- ... haben keine Beförderungspflicht
- ... Aufträge müssen am Betriebssitz des Unternehmers eingehen.
- ... dürfen sich nicht an offiziell ausgewiesenen Taxihalteplätzen bereit halten.
- ... haben einen Wegstreckenzähler.
- ... können die Preise frei festlegen.\*<sup>3</sup>
- ... rechnen mit 19 % Mehrwertsteuer.

\*<sup>3</sup> In Grenzen der von der Kommune ggfls. gesetzten Preiskorridore.

Stand: 07/2023